

Der Denkmalpflegepreis wird von den Sparkassen in Schleswig-Holstein gefördert

Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Sparkasse Elmshorn, Elmshorn

Nord-Ostsee Sparkasse, Flensburg

Sparkasse Hennstedt-Wesselburen, Hennstedt

Sparkasse Westholstein, Itzehoe

Förde Sparkasse, Kiel

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Sparkasse Südholstein, Neumünster

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Stadtsparkasse Wedel, Wedel



BAUEN UND BEWAHREN



BAUEN UND BEWAHREN



PREIS FÜR DENKMALPFLEGE 2017

Ausschreibungsunterlagen



Sparkassen-Stiftung Kulturdenkmale, Faluner Weg 6, 24109 Kiel,
Sparkassen in Schleswig-Holstein, Denkmalfonds Schleswig-Holstein,
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Wall 47, 24103 Kiel



Denkmalpflegepreis der Sparkassen belohnt Eigeninitiative

Die Stiftung Kulturdenkmale des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein schreibt seit 1987 den Denkmalpflegepreis aus; im Jahr 2017 zum dreizehnten Mal.

Ausgezeichnet werden vorbildliche Instandsetzungen von baulichen Anlagen, die als Zeugnisse für die Kultur und Geschichte unseres Landes Denkmalwert haben. Der Denkmalwert muss vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigt werden. Bauten im Eigentum der Kirchen und der öffentlichen Hand sind von der Ausschreibung ausgenommen.

Bewertet wird die Leistung, die den Zeugniswert des Baudenkmals sichert und eine denkmalverträgliche Nutzung gewährleistet. Der Denkmalpflegepreis will die private Eigeninitiative belohnen. Im Vordergrund stehen daher Idealismus und finanzielles Engagement desjenigen, der ein Baudenkmal erhält und pflegt. Ausschlaggebend soll die Vorbildwirkung sein.

Der Denkmalpflegepreis besteht aus einem

1. Preis in Höhe von

7.500,- Euro

und einem 2. Preis in Höhe von

5.000,- Euro.

Nach der Stiftungssatzung müssen die Beträge objektbezogen verwendet werden, d.h., sie sollten wiederum in das Denkmal investiert werden.

Bewerbung zum Denkmalpflegepreis 2017

Bewerben um den Denkmalpflegepreis kann sich jeder, der in Schleswig-Holstein eine denkmalwürdige bauliche Anlage oder ein eingetragenes Baudenkmal mit Vorbildwirkung herrichtet. Es kommen nur abgeschlossene Maßnahmen aus den letzten fünf Jahren in Betracht. Bitte bewerben Sie sich oder machen Sie uns Vorschläge für den Preisträger!

Vorschläge sollten möglichst in einer DIN-A4-Mappe eingereicht werden und folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift der vorgeschlagenen Person oder Gruppe.
2. Genaue Ortsbeschreibung des Kulturdenkmals.
3. Nachweis über die Eintragung nach dem Denkmalschutzgesetz.
4. Beschreibung des Kulturdenkmals mit entsprechendem Fotomaterial und ggf. auch Plänen sowie weiteren geeigneten Unterlagen.
5. Genaue Beschreibung der durchgeführten Arbeiten mit Angabe des zeitlichen Ablaufes und der eingesetzten Finanzierungsmittel.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge an die

Stiftung Kulturdenkmale des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein
Faluner Weg 6, 24109 Kiel
Postfach 4120, 24100 Kiel

Einsendeschluss ist der 10. Juli 2017.

Die Entscheidung über die Vergabe des Denkmalpflegepreises trifft der Stiftungsrat der Stiftung Kulturdenkmale des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Die Bewerber erklären sich mit einer vorherigen Besichtigung des Objekts durch Mitglieder des Stiftungsrates einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung wird im Herbst 2017 stattfinden und den Preisträgern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Preisverleihung wird im Rahmen einer besonderen Veranstaltung erfolgen.